

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend

besonders für die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schwan.

Die Abonnenten erhalten mit dem Anzeiger allwöchentlich **3 Unterhaltungs-Blätter**, sowie das **Freitagliche, reichhaltige humoristische Anzeiger-Bilderbuch**.

Abonnementsbestellungen, vierteljährlich 1.50 Pf. (Zutr. 40 Pf.), monatlich 50 Pf. (Zutr. 15 Pf.), nehmen an die Verlags-Expedition und Ausgabestellen in Chemnitz und obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur bei den Postanstalten — Postzeitungs-Liste 7. Nachtrag Nr. 1059 — bestellt werden. In Oesterreich-Ungarn ist der Chemnitzer Anzeiger zum Abonnementspreise von vierteljährlich 1 Gulden 41 Kr., monatlich 47 Kr. (exkl. Abgabekosten) durch die Postanstalten zu beziehen. In Briefmarken je 8 Stücken der gewöhnlichen Kupongröße bilden eine Zeile und kosten 15 Pfennige.

Verlags-Expedition: **Alexander Biede**, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Bekanntmachung, die Kuffellung von Hauslisten für die im Jahre 1885 stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer betr.

Mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer macht sich die Kuffellung von Hauslisten nöthig. Dieselben werden in den nächsten Tagen durch die Schulmannschaft zur Ausstrahlung gebracht und sind von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern unter genauer Beachtung der vorgebrachten Anweisungen in der ganzen Stadt an einem und demselben Tage, nämlich

Wittwoch, den 15. Oktober dieses Jahres

anzufüllen. Nachdem dies geschehen, sind diese Listen binnen 10 Tagen, von der Fertigstellung derselben an gerechnet

bei der Expedition für staatliche Einkommensteuer, neues Rathaus (Poststraße Nr. 51), Zimmer Nr. 49, 1. Stock links wieder einzureichen und zwar durch den Hausbesitzer selbst oder durch solche Personen, welche über etwaige Fragen in Bezug auf die Angaben in der Liste genügende Auskunft zu erteilen vermögen.

Die Veräumung dieser Listen zieht eine Geldstrafe bis zu 50 Mark nach sich. Hierbei werden die Hausbesitzer, beziehend, deren Stellvertreter auf ihre Verantwortlichkeit der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Ausfüllung der Hauslisten und insbesondere darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht,

- daß die Vorbemerkungen der Hauslisten unter A und B genau nachzugehen ist, daß also die unter A, a, b, c genannten Beitragspflichtigen wirklich anwesend sind und zwar unter der richtigen Bezeichnung aufgeführt, auch bei den Personen unter c deren Wohnungen deutlich hervorgehoben sind;
- daß in Spalte 1 die Wohnungen (Etagen) des Hauses bezeichnend und darüber, ob der eine oder andere Teil des Hauses leer steht, nämlich nicht vermietet ist, eine entsprechende Erläuterung vorzuführen ist;
- daß die Namen in den Spalten 2 und 18 in genügender Uebersichtlichkeit stehen;
- daß die Dienstpersonen und Gehilfen, soweit letztere bei ihren Arbeitgebern wohnen, unmittelbar nach ihren Verhältnissen oder Arbeitgeberern verzeichnet sind, nicht aber an anderer Stelle, z. B. am Schlusse der Hausliste;
- daß Frauen nur dann besonders aufzuführen sind, wenn sie selbst einen Erwerb haben oder ein Vermögen besitzen, über dessen Nutzung ihnen die freie Verfügung zusteht;
- daß in Spalte 5 bis 7 die Angaben über die Höhe und den Werth der Kost wirklich gemacht sind, auch den wirklichen oder scheinbaren Gehältern entsprechen;
- daß die Viehstücken und beziehend, die Viehwerte bei allen Haushaltungsvorständen und zwar in entsprechender Höhe, resp. der Wahrheit gemäß in Spalte 8 und 9 angegeben sind;
- daß bei solchen Personen, welche nach der Höhe der Miete ihrer Wohnungen mehrmals Unterermieter haben, letztere mit verzeichnet sind und daß auch in Spalte 8 vorchriftsmäßig die Notiz „Unterermieter“ angebracht ist;

1. daß die Spalte 4a „Verheirathet“ überall durch „Ja“ oder „Nein“ oder bei Wittwern und Wittwen durch den Buchstaben „W“, bei geschiedenen oder getrennt lebenden Personen durch die Bemerkungen „geschieden“ oder „getrennt lebend“ beantwortet ist;

k. daß bei Gemeinwohnern die Spalten 15 bis 17, soweit nöthig, ausgefüllt sind und

l. daß in Spalte 18 die Unterschriften der Haushaltungsvorstände und auf der Rückseite der Hausliste an der dafür bestimmten Stelle die Unterschrift des Hausbesitzers oder dessen Stellvertreters eigenhändig bewirkt worden ist.

Schließlich wird noch bemerkt, daß mangelhafte und unvollständige Angaben in den Hauslisten die in den Vorbemerkungen unter C angedrohten Nachtheile nach sich ziehen.

Chemnitz, den 6. Oktober 1884.

Der Rath der Stadt Chemnitz

Ambr., Dr., Oberbürgermeister.

Eberhard.

Ausschlussurtheil.

Im Namen des Königs!

In dem auf Antrag des Todtenbesitzers Friedrich August G. in Chemnitz eingeleiteten Ausprobungsverfahren erkennt das königliche Amtsgericht Chemnitz durch Amtsrichter Rabe

für Recht:

Die im Jahre 1878 dem Antragsteller Friedrich August G. in Chemnitz abhanden gekommenen drei Stück mit den Nr. 4035, 4036 und 4037 bezeichneten Aktien der Aktiengesellschaft Dampf- und Spinnereifabrikation in Chemnitz werden für kraftlos erklärt.

Die Kosten des Aufgebotsverfahrens trägt der Antragsteller.

Verf. d. am 30. September 1884.

Die am 26. Juni d. J. gegen den Handwerker Karl Julius Durrhardt von hier erlassene Verurteilung hat sich erledigt.

Chemnitz, am 6. Oktober 1884.

Der königliche Staatsanwalt.

Biede.

Bekanntmachung.

Seit 13. August d. J. wird der hier an der Schützenstraße wohnhaft gewesene Adolph Gottlieb Wilhelm Gustav Klaus aus Kleinheide vermißt. Man vermuthet, daß er sich ein Lein angehen hat.

Es wird ersucht, alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung seines derzeitigen Aufenthaltsortes dienen können, des. die etwaige Auffindung seines Leibes nach dem Aufbruch anzuzeigen.

Klaus ist 31 Jahre alt, von unregelmäßiger Statur, hat dunkelbraunes Haar, braune Augen, bergl. Augenbrauen, dunkel. Wollhaar, war bekleidet mit weiß und grau gemustertem Sommerrock, weißer Hose, gelbem Strohhut und Handschuhen. Er hat an der linken Stirnseite eine Narbe.

Chemnitz, am 9. Oktober 1884.

Das Polizeiamt.

Siebrat.

Bekanntmachung.

Die Herren Dr. Friedrich und Knop, in Erfenschlag beabsichtigen in dem Nummer 17 des Brandversicherungs-Katasters, Nummer 10 des Grundbuches für Erfenschlag gelegenen Grundstücke außer dem daselbst bisher hergestellten Spritzsieg und eisigenen Blei auch noch die Fabrikation von anderen Metallen: Essigsäure, Schwefelkohlenstoff, Sulfaten, Perchlorat, Natriumhydroxyd, trichlorirtem Natriumcarbonat, Bariumsulphat, Nitriten, Chlorzink und Desinfektionsmitteln aufzunehmen.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verluß binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Chemnitz, am 6. Oktober 1884.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Schwelzer.

Stadtbrief.

Wegen den 19jährigen Fährerlehrling und Rationmacher Carl Oswald Schauer aus Reudersdorf, zuletzt in Reudersdorf, welcher schuldig ist, in die Untersuchungshaft wegen Diebstahls vom hiesigen königlichen Amtsgericht verurteilt zu sein.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in die hiesige Gefängnisanstalt abzuliefern.

Chemnitz, den 8. Oktober 1884.

Der königliche Staatsanwalt.

Schä.

Bekanntmachung.

Wesucht wird die am 13. April 1869 in Chemnitz geborene Hanna Heine Nagler, derzeit unbekanntem Aufenthaltsorts, bezugs Vernehmung über ein in dieser vorliegende Angelegenheit.

Um Anberaumung und event. Eshörung wird gebeten.

Chemnitz, am 7. Oktober 1884.

Der königliche Staatsanwalt.

J. A. Dr. Friedrich, Adv.

Foliantion auf Chemnitzer Stadtkonvikt.

Im Schauberg'schen Restaurant (Anker Dreieckstraße) sollen Montag, den 13. Oktober, Vormittags von 9 Uhr an nachfolgende im hiesigen Festsaal aufbereitete Brunnhölzer gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

148 Raummeter Eiserne und hölzerne Stöße,

3100 Gebund Eiserne Keile,

240 „ Buchens „

90 „ Birken „

Nähere Auskunft erteilt Herr Rathschreiber Schier, Festsaal.

Die Forstverwaltung der Stadt Chemnitz.

Richter.

Tageschronik.

11. Oktober.

1581. Zwingsl gef. in der Schlacht bei Kappel.
1758. Oßers, berühmter Anatom, geb.
1789. Schmor von Karolstadt geb.
1870. Orleans erklärt.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Son 9. Oktober.

Dresden. In heutiger Stadtverordnetenversammlung wurde Stadtrath Wüthrich mit absoluter Majorität zum Bürgermeister gewählt. Von 67 gültig abgegebenen Stimmen entfielen 54 auf Stadtrath Wüthrich und 33 auf Amtshauptmann v. Wose in Buidau.

Berlin. Der „Reichsanzeiger“ publizirt eine Bekanntmachung des Reichskanzlers, welche die Bekanntmachung vom 15. August, wodurch die Hafenplätze vorwiegend als choleraverdächtig erklärt wurden, außer Kraft setzt.

Hannover. In der gestrigen Sitzung des Provinziallandtages kam es anlässlich der Beratung über die Dedung eines Kostenrestes für das Landesfestgedenkmal aus kommunalfremden Fonds zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen der welfischen Partei und den Nationalliberalen. Grote warf Bennigsen und dessen Partei vor, daß sie die Deutschhannoveraner als Reichsfeinde und Franzosenfreunde bezeichnen habe. v. Bennigsen bestritt dies entschieden. Grote erklärte die Behauptung der Reichsfeindschaft für eine Verleumdung und erhielt deshalb von den Vizepräsidenten, Stadtdirektor Falkenhoff, den Ordnungsruf, den jedoch die Versammlung nicht billigte. Schließlich wurde die Dedung des Defizits im Betrage von 7500 Mark gegen wenige Stimmen bewilligt.

Wien. Im Bergwerke von Pölnitz (Nähe) entstand eine Explosion schlagender Wetter, wobei circa 20 Bergarbeiter todt blieben.

Paris. In einem Schreiben des „Temp“, aus Brüssel heißt es: Es werde eine Konferenz nach Berlin berufen, um die schwebenden westafrikanischen Fragen zu regeln. Frankreich, England, Portugal, Spanien, die Vereinigten Staaten, Holland und Belgien würden durch Delegirte vertreten sein. Die Konferenz finde wahrscheinlich Ende November statt. Frankreich sei mit Deutschland über verschiedene Punkte übereingekommen.

Paris. Ein offizielles Telegramm aus Hanoi besagt, daß die Chinesen bei Lochnan am 6. d. M. mit einem Verluste von 1000 Mann geschlagen worden seien. Eine Kolonne unter dem Befehle des General Regnier marschirt den Pfulung aufwärts, um womöglich den Chinesen den Rückzug abzuschneiden.

London. Wie die „Times“ erzählt, ist im gestrigen Kabinettsrathe beschloffen worden, sofort Maßregeln zu ergreifen, um den Eingriffen der Boeren im Betschuanaland ein Ende zu setzen; eine präzisere Form für das Einschießen sei jedoch noch nicht festgestellt. — Der „Times“ wird aus Amoy von gestern gemeldet, der chinesische Generalkommandant Liu sei von Kelong nach Banka retirt; Admiral Courbet verfolge ihn mit 2000 Mann.

Reise. Ein türkischer Brief der „Reiser Zeitung“ kündigt das baldige Erscheinen einer päpstlichen Enzyklika gegen den Liberalis-

mus an, die auch das Verhältnis zwischen Kirche und Staat behandelte werde.

Catania. Der durch den Wirbelsturm verursachte Schaden wird nunmehr auf fünf Millionen geschätzt. Bisher sind 27 Reichname und etwa 350 Verwundete ausgegraben.

(Weitere Telegramme siehe dritte Seite.)

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Wie man der „Nationalzeitung“ schreibt, werden zu der am 21. d. M. in Sigmaringen bevorstehenden goldenen Hochzeit des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern großartige Vorbereitungen getroffen. Wie bekannt, wird der Kaiser zur Feier nach Sigmaringen kommen, und wird aus diesem Grunde der Aufenthalt in Baden noch etwas ausgedehnt. Auch das krongeringliche Paar wird erwartet. Der König und die Königin von Rumänien sind bereits nach Sigmaringen abgereist. Ueber das Jubelpaar spricht sich eine, G. v. S. gezeichnete Feuilleton, wie folgt, aus: „Wald nach dem Jahre 1871 stellt sich beim Fürsten löpferliches Leiden ein, welches zwar die geistige Frische und die rege Theilnahme des hohen Herrn für das öffentliche Leben, für Kunst und Wissenschaften, wie überhaupt für alles Gute und Schöne in keiner Weise schmälerte, ihn aber doch veranlassen mußte, den ruhigeren Aufenthalt auf den Schlössern zu Sigmaringen, Krauchentwies und der reizenden Weinburg an die Stelle anstrengender dienstlicher Wirksamkeit treten zu lassen. Wer den Fürsten und seine Gemahlin, Josephine, geborene Prinzessin von Baden, eine durch wahrhafte und tiefe Herzengüte ausgezeichnete Dame, dort zu sehen Gelegenheit hat, inmitten des engeren Kreises der mit ihnen geleiteten höchsten Vertreter in patriotischer Einfachheit und Herzlichkeit lebend, nimmt ein erhebendes Bild mit sich von deren Güte und Hochsinn, das Bild eines in Wahrheit vornehmen greifen Ehepaars. Seinen leidenden Zustand — partielle Lähmung — aber ertügt der Fürst mit der heiteren Ruhe eines philosophischen Geistes. „Kopf und Herz sind ihm, wie er selbst äußerte, jung und gesund geblieben.“ Es ist für den am fühligen Hofe herrschenden Geist bezeichnend, daß als Feuilleton Götze's „Iphigenie“ in Aussicht genommen ist.

Die „Braunschweiger Anzeigen“ melden über das Befinden des in Sitzbrenort befindlichen Herzogs, daß die rheumatischen neuralgischen Schmerzen, an welchen der Herzog schon längere Zeit leidet, nicht ohne Rückwirkung auf das Allgemeinbefinden geblieben seien. Der Herzog bedürfe augenblicklich der Ruhe und Schonung; deshalb sei auch die Rückkehr nach Braunschweig noch verschoben worden.

Auf der Tagesordnung der nächsten Bundesrathssitzung steht außer einer größeren Anzahl laufender Geschäftssachen auch der Beschluß des Reichstags zum Antrag Ackermann betr. § 101 o der Gewerbeordnung zur Beschlußfassung.

Die Eröffnung des preussischen Staatsrathes wird nicht am 15. Oktober, sondern erst Ende des Monats stattfinden. Fürst Bismarck soll aber bereits einige Zeit vorher nach Berlin kommen. Die Sitzungen des Staatsrathes sollen nicht, wie es heißt, im Herrenhause, sondern im königlichen Schlosse stattfinden,

entsprechend der Verordnung vom 20. März 1817 über den Staatsrath, in der dies ausdrücklich bestimmt ist.

Der „Reichsanzeiger“ publizirt einen königlichen Erlass, in welchem angeordnet wird, daß auf Grund des Gesetzes vom 16. Februar 1882, betreffend die Ausführung des Anschlusses der freien und Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet, ein Betrag von 400,000 M. auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1883, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen ein Betrag von 18,192,720 M., und auf Grund des Gesetzes vom 12. April 1884, betreffend die Festsetzung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1884/85, ein Betrag von 18,790,000 M., zusammen also ein Betrag von 40,982,720 M. durch eine Anleihe beschafft und zu diesem Zweck ein entsprechender Betrag von Schuldverschreibungen und zwar über zweihundert Mark, fünfhundert Mark, eintausend Mark, zweitausend Mark und funftausend Mark ausgegeben werde.

Hinsichtlich der „Imperialisirung“ der deutschen Eisenbahnen, d. h. der Uebertragung derselben an das Reich schreibt die „Norddeutsche“: „Vor einigen Tagen soll in der Rede eines angeblich nationalliberalen Reichstagslandboten in Bromberg (es war dies, wie wir mittheilten, der Regierungsrath Meng, Mitglied der Eisenbahndirektion in Bromberg) auch der sogenannten Reichseisenbahnfrage Erwähnung gethan sein, und ist von einigen Blättern aus den Ankerungen desselben der Schluß gezogen worden, daß eine Vorlage wegen Uebertragung der Bahnen auf das Reich „tätlich zu erwarten sei“. Wir erfahren demgegenüber aus guten Quellen, daß in maßgebenden Kreisen von einer solchen Vorlage nicht das Geringste bekannt ist, vielmehr in dieser Angelegenheit die frühere Situation, wie dieselbe, wenn wir nicht irren, noch während der letzten Landtagssession von der Regierung erwähnt wurde, sich seither in Nichts geändert hat und dem ganzen Gerede jede thatsächliche Grundlage fehlt. — Diejenigen Blätter, welche diesem Vorgange jede Bedeutung absprechen, haben somit das Richtige getroffen.“

Wiederholt ist neuerdings über Maßregeln gegen dänische Agitationen in Nordschleswig berichtet worden. In Habersleben ist jetzt dem dortigen Privatbankdirektor Amorsen von der schwedischen Regierung seine Entlassung als schwedisch-norwegischer Konsul erteilt worden, weil er sich an einem demonstrativen Auen-Ausfluge nach Westjütland betheiligt hat. „Hensborg Avis“ will wissen, daß die Entlassung auf Verlangen des Fürsten Bismarck erfolgt sei.

Oesterreich-Ungarn. Zwischen Wien und Budapest scheint der Preßburger Viehmarkt eine Quelle unverlegbarer Zwistigkeiten zu werden. Neuerdings ist die Frage der Vieheinfuhr wieder das Thema polemischer Erörterungen zwischen den Regierungen und den Journalen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Aus Anlaß eines Ende voriger Woche in Ungarn vorgekommenen verdächtigen Erkrankungsfalles hatte die niederösterreichische Statthalterei Anfangs dieser Woche die Einfuhr von Vieh aus Siebenbürgen und dem Preßburger Komitat nach Niederösterreich verboten. Darob bringende Reklamationen von ungarischer Seite und Aufhebung der Staat-